



Antrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Annette Karl, Bernhard Roos, Nata-scha Kohnen, Andreas Lotte, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl, Kathi Petersen, Günther Knoblauch, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheu-enstuhl SPD**

Überarbeitung der bayerischen Städtebauförderungsrichtlinien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Städtebauförderungsrichtlinien dahingehend zu überarbeiten, dass Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, den Eigenanteil auch bei hoher staatlicher Förderung aufzubringen.

Begründung:

Viele Kommunen im Freistaat Bayern sind Konsolidierungsgemeinden, die – trotz hoher Förderquoten von bis zu 90 Prozent – nicht in der Lage sind, ihren Eigenanteil bei Städtebauförderungsprojekten aufzubringen.

Ganz anders sieht es beispielsweise bei den Städtebauförderungsrichtlinien im Freistaat Thüringen aus. Dort ist es nach einer Experimentierklausel möglich, dass Mittel, die der geförderte Eigentümer aufbringt, auch als kommunaler Miteleistungsanteil gewertet werden oder auch Spenden Dritter, soweit diese nicht Bauherr oder mittelbar Begünstigte sind.

Außerdem wird auch die Bildung von Projektgemeinschaften gefördert, bei denen als kommunaler Miteleistungsanteil auch Beiträge der Partner eingesetzt werden können wie z. B. Beiträge von Wohnungsunternehmen bzw. Vereinsressourcen, sofern es sich um geldwerte Leistungen handelt. Auch geldwerte Leistungen von Privatpersonen werden anerkannt. Die Ansätze der Verfügungsfonds im Bereich der „Sozialen Stadt“ können mit bis zu 100 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.

Gerade für Konsolidierungsgemeinden wären diese Änderungen von existenzieller Bedeutung. Daher bitten wir um Ergänzung in den bayerischen Städtebauförderungsrichtlinien.